

Das Grundeinkommen rechnet sich schon heute

Argumente von Dipl.-Volksw. Robert Carls

Durch zwei Entscheidungen

- die Ablösung heutiger Leistungen des Sozialbudgets durch das Grundeinkommen und
- seine Verrechnung mit der Einkommensteuerschuld

kann das Grundeinkommen

- ohne zusätzliche Kosten im Vergleich zu derzeitigen Steuern und Sozialabgaben
- mit durchschnittlichen Einkommens-Zuwächsen von ca. 22 % bei deutlich höheren Steigerungen in den unteren und mittleren Einkommensgruppen
- mit kurzfristigen Einsparungen von 100 Mrd. € (Rückfluss von Sozialabgaben an die Bürger)

schon heute mit Gewinn eingeführt werden.

Zu dieser Feststellung werden nachstehende Fragen beantwortet:

1. Wie hoch ist das monatliche Grundeinkommen?
2. Welche zusätzlichen staatlichen Leistungen werden parallel zur Einführung des Grundeinkommens vorgeschlagen?
3. Wer erhält das Grundeinkommen?
4. Welche Institution berechnet das Grundeinkommen und zahlt es aus?
5. Welche heute bereits gezahlten Sozialleistungen kann das Grundeinkommen ablösen?
6. Wie hoch sind die Ausgaben für das Grundeinkommen nach der Verrechnung mit der Steuerschuld und die Einnahmen aus der Einkommensteuer?
7. Wie wird das Grundeinkommen finanziert?
8. Wie verändert sich das verfügbare Einkommen durch die Einführung des Grundeinkommens im Vergleich zu den derzeitigen Einkommen?
9. Wie beeinflusst das Grundeinkommen die Verteilung der Einkommen?

1. Wie hoch ist das monatliche Grundeinkommen?

Mit dem Grundeinkommen sollen ein existenzsichernder Lebensstandard und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden. Die Grundsicherung umfasst die Ausgaben für

- Ernährung
- Kleidung
- Körperpflege
- Hausrat
- Mobilität
- soziale Kontakte
- Kommunikation und Austausch von Informationen

- Versicherungen gegen Alltagsrisiken wie Hausrat-, Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung
- Rücklagen für unvorhersehbare Ausgaben
- Kosten der Unterkunft

Auf dieser Grundlage wird das monatliche Grundeinkommen für Erwachsene ab 18 Jahre mit 1.200 € pro Monat angesetzt. Von diesem Betrag können z.B. 700 € für die Lebenshaltung und 500 € für die Warmmiete verwendet werden.

Die Lebenshaltungskosten von 700 € stützen sich auf eine Untersuchung des Erwerbslosentreff e.V. Bad Homburg (Verein zur kostenlosen Beratung von Hartz IV-Empfängern). Darin wurden die Kosten eines Warenkorb von 181 Produkten und Dienstleistungen für die Lebenshaltung eines 50-jährigen alleinstehenden Mannes ermittelt und mit dem seinerzeitigen Hartz IV-Regelsatz verglichen (Details s. Kurzfassung in der Anlage). Eine Analyse von Lutz Hausstein¹ aus Leipzig kommt zu einem vergleichbaren Ergebnis.

Für Kinder und Jugendliche beträgt das monatliche Grundeinkommen 500 €².

2. Welche zusätzlichen staatlichen Leistungen werden parallel zur Einführung des Grundeinkommens vorgeschlagen?

Zu den Grundbedürfnissen der Bürger zählen auch die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Diese werden zusammen mit der gesetzlichen Unfallversicherung zu Versicherungsleistungen des Staates für alle Bürger (Bürgerversicherung) umgestaltet. Die derzeitige Finanzierung durch private Haushalte, Unternehmen, restliche Organisationen und den Staat wird durch eine Steuerfinanzierung abgelöst (s. Punkt 7).

3. Wer hat Anspruch auf das Grundeinkommen?

Auf das Grundeinkommen haben alle Menschen mit alleiniger oder Haupt-Wohnung in Deutschland Anspruch.

4. Welche Institution berechnet das Grundeinkommen und zahlt es aus?

Das Grundeinkommen wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt.

4. Welche heute gezahlten Einkommensleistungen des Sozialbudgets kann das Grundeinkommen ablösen?

Zur Beantwortung dieser Frage werden die Leistungen des Sozialbudgets (s. Tabelle 1) analysiert. Das Ergebnis ist in Tabelle 2 unter den Spalten 2 bis 5 Ablösung zu 100% und anteilig bis zur Höhe des Grundeinkommens (Schätzwert von 50% als Anteil der Einkommenszahlungen) ausgewiesen:

Ablösung zu 100%

- Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Kindergeld und Familienleistungsausgleich
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialhilfe
- Erziehungsgeld/Elterngeld
- Familienzuschläge
- Alterssicherung der Landwirte
- Wohngeld
- Ehegattensplitting

Ablösung anteilig bis zur Höhe des Grundeinkommens (Schätzwert 50% der derzeitigen Leistungen)

- Pensionen
- Betriebliche Altersversorgung
- Arbeitslosenversicherung
- Entgeltfortzahlung
- Zusatzversorgung
- Versorgungswerke
- Unfallversicherung
- Private Altersvorsorge
- Sonstige Arbeitgeberleistungen

Insgesamt wurden 2011 unter den o.g. Annahmen im Sozialbudget Einkommensleistungen in Höhe von 503,9 Mrd. € (s. Tabelle 2, Spalte 8) erbracht, die vom Grundeinkommen übernommen werden können. Davon entfielen 450 Mrd. € auf Leistungen, die aus Sozialabgaben und Steuern finanziert wurden (s. Tabelle 2, Spalten 3 bis 5).

Mit der Einführung des Grundeinkommens kann die Zersplitterung der sozialen Förderinstrumente mit einer Vielzahl von einzelnen Leistungen und Zuständigkeiten (Gießkannenprinzip) beendet und auf eine einzige Kernleistung, das Grundeinkommen, konzentriert werden.

In diesem Zusammenhang haben Wissenschaftler der Universität Frankfurt versucht, sämtliche Förderungen für Kinder und Familien zu erfassen und stießen auf mehr als 150 verschiedene Leistungen, die von knapp 40 unterschiedlichen Behörden verwaltet werden³. Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit dieser Förderleistungen durch das Grundeinkommen abgelöst und der damit verbundene Bürokratie-, Sach- und Personalaufwand wegfallen kann.

Die weiter bestehenden nicht abgelösten Leistungen des Sozialbudgets sind in Tabelle 2, Spalten 9 und 10 dargestellt. Bedeutendster Posten sind dabei die derzeitigen gesetzlichen Sozialabgaben von 188 Mrd. € für die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung (s. Tabelle 2, Spalte 9).

Bei der Ablösung von Leistungen ist zu berücksichtigen, dass für Härtefälle steuerfinanzierte Ausnahmeregelungen gelten. Für laufende Zahlungsverpflichtungen besteht Bestandsschutz bis zum Ende der festgelegten Laufzeit.

6. Wie hoch sind die Ausgaben für das Grundeinkommen nach der Verrechnung mit der Steuerschuld und die Einnahmen aus der Einkommensteuer?

In Tabelle 4 sind die Eckdaten zur Berechnung des Grundeinkommens und zur Ermittlung der Einkommensteuern dargestellt:

- Markteinkommen insgesamt
- Steuerschuld bei einem pauschalen Steuersatz von 58,5 %
- Grundeinkommen
- Grundeinkommen nach Verrechnung mit Steuerschuld
- Auszahlung des Grundeinkommens, falls das Grundeinkommen höher ist als die Steuerschuld
- Verbleibende Steuerschuld nach Abzug des Grundeinkommens
- tatsächlicher Steuersatz (Steuerschuld nach Abzug des Grundeinkommens in Prozent des Markteinkommens)
- Verfügbares Einkommen

Der Analyse der Daten erfolgt insgesamt und pro Dezil, d.h. nach zehn Gruppen von jeweils umfangreichen Bevölkerungsgruppen von 8,18 Millionen Einwohnern (Bevölkerung insgesamt 81.843.743 Ende 2011)⁴.

Zur Höhe des pauschalen Steuersatzes wird auf die Ausführungen unter Punkt 7 verwiesen.

Ausgangspunkt in Tabelle 4 sind die Markteinkommen und deren Verteilung auf die einzelnen Dezile.

Der separate Ausweis des Grundeinkommens (s. Tabelle 4, Spalte 4), der für alle zehn Dezil-Gruppen mit 106,8 Mrd. € gleich hoch ist, stellt den grundsätzlichen Anspruch aller Bürger dar auf Zahlung des Grundeinkommens.

Die Schlüsselinformationen zur Auszahlung des Grundeinkommens einerseits und zur Steuerzahlung andererseits werden in Tabelle 4, Spalten 6 und 7 ausgewiesen. Danach erhalten nur 10% der Bevölkerung den nahezu vollen Betrag des Grundeinkommens. Die restlichen 40% nehmen das Grundeinkommen mit abnehmenden Beträgen entsprechend der Zunahme der Steuerschuld, d.h. mit steigendem Markteinkommen, in Anspruch (s. Tabelle 4, Spalte 6).

Ab dem sechsten Dezil übersteigt die Steuerschuld das Grundeinkommen. Damit besteht kein Anspruch mehr auf das Grundeinkommen. Der das Grundeinkommen übersteigende Betrag der Steuerschuld (s. Tabelle 4, Spalte 7) muss vom Steuerpflichtigen gezahlt werden.

Insgesamt betragen bei einem Einkommensteuersatz von 58,5% und der daraus resultierenden Steuerschuld die Ausgaben für das Grundeinkommen 316,9 Mrd. € (s. Tabelle 4, Spalte 6).

Die Einnahmen des Staates aus der Einkommensteuer (einschl. bisheriger Sozialabgaben) belaufen sich auf 563,5 Mrd. € (s. Tabelle 4, Spalte 7).

Durch die Vorteile der Verrechnung der Steuerschuld mit dem Grundeinkommen (s. Punkte 7 und 8) können die bisherigen Freibeträge, Werbungskosten, Sonderausgaben usw. bis zur Höhe des Grundeinkommens entfallen. Dadurch wird zusätzlich eine erhebliche Vereinfachung sowohl für den Steuerzahler als auch für das Finanzamt erreicht.

7. Wie wird das Grundeinkommen finanziert?

In Tabelle 5, Spalte 3 sind die Finanzierungsquellen des Grundeinkommens, d.h. die Ablösungsbeträge, die auf den Staat und die nichtstaatlichen Sektoren entfallen, ausgewiesen.

Mit 222,2 Mrd. € wird der volle Betrag der 100%-Ablösungen, der auf den Staat entfällt, und die Hälfte (18,2 Mrd. €) der 50%-Ablösungen zur Zahlung des Grundeinkommens verwendet. Von den 172,0 Mrd. € 100%-Ablösungen der nichtstaatlichen Sektoren werden 72,0 Mrd. € und aus den 50%-Ablösungen 4,5 Mrd. € zur Finanzierung des Grundeinkommens benötigt.

Durch die Verrechnung des Grundeinkommens mit der Steuerschuld verringern sich die bisherigen Sozialleistungen um 133,0 Mrd. €. Davon bleiben 33,0 Mrd. € als Reserve beim Staat und 100,0 Mrd. € als Einkommen beim Bürger.

Die tatsächlichen Einsparungen der nichtstaatlichen Sektoren können sich übrigens noch deutlich erhöhen durch die bei der vorstehenden Berechnung nicht berücksichtigten 50%-Ablösungen in Höhe von 54,1 Mrd. € (s. Tabelle 2, Spalte 3), die nicht auf die gesetzlichen Sozialabgaben entfallen.

In Tabelle 5, Spalte 5 wird nachgewiesen, dass bei einem pauschalen Einkommensteuersatz von 58,5% die erzielten Einkommensteuern von 563,5 Mrd. € zusammen mit den indirekten Steuern von 290,7 Mrd. € (Gesamtetat 854,2 Mrd. €, Basisjahr 2011) ausreichen zur Finanzierung von

- 316,9 Mrd. € für das Grundeinkommen,
- 187,9 Mrd. € für die zusätzlichen Versicherungsleistungen,
- 87,7 Mrd. € für weitere Sozialleistungen des Staates im Rahmen des Sozialbudgets
- 228,9 Mrd. € für sonstige staatliche Aufgaben
- 33,0 Mrd. € Reserve aus den nicht verbrauchten 50%-Ablösungsbeträgen

Der pauschale Einkommensteuersatz von 58,5% gewährleistet ein neues Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben des Staates auf der Grundlage der tatsächlichen Werte in 2011 unter den Voraussetzungen der Einführung des Grundeinkommens.

Die einzelnen heutigen Finanzierungsquellen des Staates nach Steuerarten sind in Tabelle 3 dokumentiert.

8. Wie verändert sich das verfügbare Einkommen durch die Einführung des Grundeinkommens im Vergleich zu den derzeitigen Einkommensteuern und Sozialabgaben?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Tabellen 6 und 7 verwiesen.

In Tabelle 6 werden die verfügbaren Einkommen, d.h. die Einkommen nach Zahlung der direkten Steuern und Sozialabgaben zuzüglich der Transferleistungen (Sozialleistungen und Subventionen) der amtlichen Statistik unterteilt nach Dezilen des Einkommens nach Einführung des Grundeinkommens gegenübergestellt.

Im Durchschnitt steigen die verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft der Bürger um ca. 22 % an mit deutlich höheren Zuwächsen in den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

In Tabelle 7 werden detaillierter für einen Alleinstehenden mit Steuerklasse I 23 verschiedene Brutto- und Nettoeinkommen in der Bandbreite von 5.000 € bis 1.000.000 € pro Jahr unter den derzeitigen und den Bedingungen nach der Einführung des Grundeinkommens verglichen:

- Bis zur Höhe des Markteinkommens von 24.600 € pro Jahr ist das Grundeinkommen höher als die Steuerschuld, so dass überhaupt keine Steuern anfallen.
- Erst ab einem Einkommen von über 125.000 € pro Jahr erhöhen sich der tatsächliche Steuersatz und die zu zahlenden Steuern im Vergleich zu den derzeitigen Ausgaben für Steuern und Sozialabgaben.

Den Erhöhungen stehen die unter Punkt 7 erwähnten Einsparungen und die Vorteile des Grundeinkommens für alle Mitglieder von Familien und Partnerschaften gegenüber.

9. Wie beeinflusst das Grundeinkommen die Verteilung der Einkommen?

Die Ungleichheit bei den Einkommen bleibt bestehen (s. Tabelle 4, Spalte 10). Sie wird jedoch deutlich verringert, wie an Hand des Gini-Koeffizienten nachgewiesen werden kann. Der Gini-Koeffizient⁵ ist ein statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichverteilungen und nimmt Werte zwischen 0 bei einer gleichmäßigen Verteilung und 1, wenn nur eine Person das komplette Einkommen erhält, d.h. bei maximaler Ungleichverteilung, an.

Der Gini-Koeffizient beträgt 0,486⁶ (2009) für die Verteilung der Markteinkommen. Der Koeffizient für das Haushaltsnettoeinkommen, d.h. des verfügbaren Einkommens der Haushalte nach Abzug der direkten Steuern und Sozialabgaben und einschließlich von Transferzahlungen, wird vom Sachverständigenrat für 2009 mit 0,289⁶ angegeben.

Mit der Einführung des Grundeinkommens unter den angegebenen Voraussetzungen verringert sich der Gini-Koeffizient auf 0,221 (eigene Berechnung) und liegt deutlich unter dem o.g. Wert für das verfügbare Einkommen.

Zusammenfassung

- Grundeinkommen von 1.200 € pro Monat für Erwachsene ab 18 Jahre und 500 € für Kinder und Jugendliche
- Zusätzliche steuerfinanzierte Kranken-, Pflege-, gesetzliche Unfall- und Arbeitslosenversicherung für alle Bürger
- Finanzierung des Grundeinkommens ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand durch volle oder anteilige (bis zur Höhe des Grundeinkommens) Ablösung von heutigen Sozialleistungen durch das Grundeinkommen und Verrechnung mit der Steuerschuld
- Statt zig Sozialleistungen von zig Stellen mit Bürokratie-, Personal- und Sachaufwand Konzentration auf eine Zahlung, nämlich das Grundeinkommen
- Vereinfachung der Erhebung von Steuern und Sozialabgaben durch Zusammenlegung und Zahlung über eine einzige Steuer und Wegfall der bisherigen Freibeträge, Werbungskosten, Sonderausgaben etc. bis zur Höhe des Grundeinkommens
- Abnahme der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen
- Verzahnung von Erwerbsarbeit und Grundeinkommen
- Fortbestand des hohen Stellenwertes der Erwerbsarbeit zur Steigerung des Einkommens und Erhöhung des Lebensstandards
- Bezahlbarkeit des Grundeinkommens (Nur ca. 10% der Bevölkerung erhalten den vollen Betrag)
- Durch höhere Einkommen insbesondere in den unteren und mittleren Einkommensgruppen Steigerung und Stabilität der Kaufkraft/Binnennachfrage
- Zugleich dauerhafte Einkommenssteigerung der Bürger durch Rückfluss von eingesparten Sozialleistungen im Höhe von fast 100 Mrd. €

Exkurs zu den möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen des Grundeinkommens

- *Schaffung der materiellen Voraussetzungen zur Sicherstellung des immateriellen Anspruchs der Menschenwürde*
- *Finanzierung dieser Staatsaufgabe zum Wohle der Allgemeinheit durch alle Staatsbürger nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (gem. Grundgesetz Artikel 14, Absatz (2): Eigentumsverpflichtung)*
- *Selbstbestimmung der Bürger über Einsatz ihrer Arbeitskraft z.B. für*
 - *Hausarbeit*
 - *Erwerbsarbeit*
 - *ehrenamtliche Sozial- und Kulturarbeit*
 - *Freizeit: Muße, Spiel, Kunst*
- *Verlässlichere Lebensplanung und erleichterte Familienplanung*
- *Abwehr heute schon vorhandener und für die Zukunft stark zunehmender Alters- und Kinderarmut*
- *Finanzierungsgrundlage zur Weiterbildung, Ausbildung oder zum Studium*

Quellen

1. Lutz Hausstein: Was der Mensch braucht, Empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung auf der Basis regionalstatistischer Preisdaten, Stand Januar 2010
<http://lutzhausstein.wordpress.com/sekundaerquellen/>
2. Da keine entsprechenden Daten für Kinder und Jugendliche vorliegen, wurde hilfsweise die Empfehlung des Deutschen Kinderschutzbundes mit einem Richtwert von 502 € pro Monat, abgerundet auf 500 €, angesetzt.
http://www.dksb.de/images/web/PDFs/DKSB_finanz.Untersttzungsleistungen.pdf
3. Der Spiegel 22/2010: Kürzen als Chance.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-70701706.html>
4. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2013, Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, S. 31
5. Wikipedia.org/o.V.: Gini-Koeffizient,
<http://de.wikipedia.org/wiki/Gini-Koeffizient>
6. Quelle: Analyse Einkommensverteilung in Deutschland aus Jahresgutachten Sachverständigenrat 2011/2012

Tabellen

Tabelle 1					
Finanzierung des Sozialbudgets 2011 nach Quellen und Institutionen in Mio. €					
	Insg.	Sozialbeiträge			Sonst. Einn.
		Ver-sicherte	Arbeit-geber ¹	Staat ²	
Sozialleistungen insg.	855.048	244.603	248.989	346.194	15.262
Sozialversicherungssysteme					
Rentenversicherung	253.862	84.502	86.812	81.903	645
Krankenversicherung	164.309	90.803	56.269	16.687	550
Pflegeversicherung	20.967	13.042	7.842		83
Unfallversicherung	12.935	1.464	10.135	753	583
Arbeitslosenversicherung	34.441	12.538	13.038	8.052	813
Sondersysteme					
Alterssicherung der Landwirte	2.897	645		2.251	1
Versorgungswerke	14.530	6.812	695		7.023
Private Altersvorsorge	13.418	9.894		3.524	
Private Krankenversicherung	19.185	17.185	2.000		
Private Pflegeversicherung	2.000	1.600	400		
Systeme öffentlicher Dienst					
Pensionen	44.159	251		42.838	1.070
Familienzuschläge	3.009			2.346	663
Beihilfen	12.738			12.462	276
Arbeitgebersysteme					
Entgeltfortzahlung	31.029		31.029		
Betriebl. Altersversorgung	32.778	4.678	28.100		
Zusatzversorgung	15.883	1.189	11.030	526	3.138
Sonst. Arbeitgeberleistungen	1.639		1.639		
Entschädigungssysteme					
Soziale Entschädigung	2.195			2.195	
Lastenausgleich	29			29	
Wiedergutmachung	891			891	
Sonstige Entschädigungen	52			52	
Förder- und Fürsorgesysteme					
Kindergeld. u. Familienleistg.	41.620			41.620	
Erziehungsgeld/Elterngeld	4.886			4.886	
Grundsichg. für Arbeitsuchd.	37.008			37.008	
Arbeitslosenhilfe	497			83	414
Ausbildg.- und Aufstiegsfödrdg.	2.469			2.466	3
Sozialhilfe	26.566			26.566	
Kinder- und Jugendhilfe	27.257			27.257	
Wohngeld	1.615			1.615	
nachrichtl.: Steuerliche Leistg.	30.184			30.184	
<i>Sozialvers.systeme ohne Staat³</i>	<i>379.119</i>	<i>202.349</i>	<i>174.096</i>		<i>2.674</i>
1 "Unterstellte Beiträge Arbeitgeber" wurden Staat und Arbeitgeber zugeordnet.					
2 Konsolidiert um Beiträge des Staates. Nachrichtl. steuerliche Leistungen eingeschlossen.					
3 Kursiv gedruckte Werte dienen zur Information (s. Tabelle 2).					
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2013, S. 220					
Summen: Eigene Berechnungen					

Tabelle 2

**Finanzierung des Grundeinkommens durch Ablösung von Leistungen
des Sozialbudgets (2011) durch Grundeinkommen**

	Insg. ¹	Ablösung							Keine Ablösung	
		davon				Abg.- zahler insg.	Staat insg.	Ablösung insg.	Abg.- zahler	Staat
		Abg.zahler ^{2,3} zu		Staat ³ zu						
		100%	50%	100%	50%	6	7	8	9	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Sozialvers.systeme										
Rentenversicherung	253.862	171.959		81.903		171.959	81.903	253.862		
Krankenversicherung	164.309								147.622	16.687
Pflegeversicherung	20.967								20.967	
Unfallversicherung	12.935		6.091		377	6.091	377	6.468	6.091	377
Arbeitslosenvers.	34.441		13.195		4.026	13.195	4.026	17.221	13.195	4.026
Sondersysteme										
Alterss. der Landwirte	2.897		323		1.126	323	1.126	1.449	323	1.126
Versorgungswerke	14.530		7.265			7.265		7.265	7.265	
Private Altersvorsorge	13.418		4.947		1.762	4.947	1.762	6.709	4.947	1.762
Private Krankenvers.	19.185								19.185	
Private Pflegevers.	2.000								2.000	
Syst. Öffentlicher Dienst										
Pensionen	44.159		661		21.419	661	21.419	22.080	661	21.419
Familienzuschläge	3.009		332		1.173	332	1.173	1.505	332	1.173
Beihilfen	12.738		138		6.231	138	6.231	6.369	138	6.231
Arbeitgebersysteme										
Entgeltfortzahlung	31.029		15.515			15.515		15.515	15.515	
Betr. Altersversorgung	32.778		16.389			16.389		16.389	16.389	
Zusatzversorgung	15.883		7.679		263	7.679	263	7.942	7.679	263
Sonst. Arbeitg.leistg.	1.639		820			820		820	820	
Entschädigungssysteme										
Soziale Entschädigung	2.195									2.195
Lastenausgleich	29									29
Wiedergutmachung	891									891
Sonstige Entsch.	52									52
Förder- u. Fürsorgesyst.										
Kinderg. u. Fam.lstg.	41.620			41.620			41.620	41.620		
Erziehungs-/Elterngeld	4.886			4.886			4.886	4.886		
Grundsichg. Für Arbeitsd.	37.008			37.008			37.008	37.008		
Arbeitslosenhilfe	497								414	83
Ausb./ Aufstiegsfördg.	2.469								3	2.466
Sozialhilfe	26.566			26.566			26.566	26.566		
Kinder- und Jugendhilfe	27.257									27.257
Wohngeld	1.615									1.615
nachrichtl.: Steuerl.Leistg.	30.184			30.184			30.184	30.184		
Summen		171.959	73.352	222.167	36.376	245.311	258.543	503.854	263.544	87.651
<i>Sozialvers.syst. ohne Staat⁴</i>	<i>379.120</i>	<i>171.959</i>	<i>19.286</i>						<i>187.875</i>	
<i>Summe Staat⁴</i>	<i>346.194</i>			<i>222.167</i>	<i>36.376</i>					<i>87.651</i>
<i>Summe Ablösung⁴</i>	<i>449.788</i>	<i>171.959</i>	<i>19.286</i>	<i>222.167</i>	<i>36.376</i>					
1 Daten gem. Tab. 1.										
2 Grundlage der Berechnung ist Summe aus Versicherten, Arbeitgebern und sonstigen Einnahmen aus Tabelle 1										
3 100% und 50%: Angenommene Schätzwerte für Einkommenszahlungen, die durch Grundeinkommen abgelöst werden können.										
4 Kursiv gedruckte Werte dienen zur Information (s. Tabelle 5)										
Eigene Berechnungen.										

Tabelle 3	
Steueraufkommen nach Steuerarten 2011 in Mio €	
Direkte Steuern	
Lohnsteuer	139.749
Gewerbsteuer	40.424
Veranlagte Einkommensteuer	31.996
Nicht veranl. Einkommensteuer vom Ertrag	18.136
Körperschaftsteuer	15.634
Solidaritätszuschlag	12.781
Grundsteuern	11.670
Abgeltungsteuer	8.020
Erbschaftsteuer	4.246
Summe direkte Steuern	282.656
Indirekte Steuern	
Umsatzsteuer	138.957
Einfuhrumsatzsteuer	51.076
Energiesteuer	40.036
Tabaksteuer	14.414
Versicherungsteuer	10.755
KFZ-Steuer	8.422
Stromsteuer	7.247
Grunderwerbsteuer	6.366
Zölle	4.571
Branntweinsteuer	2.149
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.420
Kaffeesteuer	1.028
Kernbrennstoffsteuer	922
Luftverkehrssteuer	905
Sonstige Gemeindesteuern	888
Biersteuer	702
Schaumweinsteuer	454
Feuerschutzsteuer	365
Zwischenerzeugnisteuer	16
Alkopopsteuer	2
Pauschalierte Einfuhrabgaben	2
Sonstige Bundessteuern	0
Summe indirekte Steuern	290.697
Steuereinnahmen insgesamt	573.353

Tabelle 4

Berechnung Steuerschuld, Verrechnung mit Grundeinkommen, Berechnung des verfügbaren Einkommen und Einkommensverteilung nach Einführung des Grundeinkommens in Mrd. € (Datenbasis: 2011)

Dezile	Markteinkommen ¹		Steuern in Mrd. € bei 58,5% Steuersatz auf Markteinkommen	Grundeinkommen in Mrd. € ³	Grundeink. abzgl. Steuern in Mrd. € ⁴	Auszahlg. Grundeink. in Mrd. € ⁶	Steuern nach Verr. mit Grundeink. In Mrd. € ⁶	Tats. Steuersatz in % ⁷	Verfügbares Einkommen	
	Verteilg. 2009 in % ²	2011 in Mrd. €							In Mrd. € ⁸	Verteilg. in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Dezil	0,1	2,2	1,3	106,8	105,4	105,4	0,0	0,0	107,7	5,4
2. Dezil	1,2	27,0	15,8	106,8	91,0	91,0	0,0	0,0	117,9	5,9
3. Dezil	2,8	62,9	36,8	106,8	70,0	70,0	0,0	0,0	132,9	6,6
4. Dezil	5,1	114,6	67,0	106,8	39,7	39,7	0,0	0,0	154,3	7,7
5. Dezil	7,3	164,0	95,9	106,8	10,8	10,8	0,0	0,0	174,8	8,7
6. Dezil	9,2	206,7	120,9	106,8	-14,1	0,0	14,1	6,8	192,5	9,6
7. Dezil	11,3	253,8	148,5	106,8	-41,7	0,0	41,7	16,4	212,1	10,6
8. Dezil	13,6	305,5	178,7	106,8	-72,0	0,0	72,0	23,6	233,5	11,7
9. Dezil	17,7	397,6	232,6	106,8	-125,9	0,0	125,9	31,7	271,8	13,6
10. Dezil	31,7	712,1	416,6	106,8	-309,8	0,0	309,8	43,5	402,3	20,1
Gesamt	100,0	2.246,4	1.314,1	1.067,5		316,9	563,5		1.999,7	100,0

1 Zusammensetzung:: Volkseinkommen (Summe aus Arbeitnehmerentgelt brutto und Unternehmens- und Vermögenseinkommen brutto) zzgl. Produktions- und Importabgaben (Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern) abzgl. Subventionen zzgl. Saldo aus laufenden Transfers aus der übrigen bzw. an die übrige Welt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, 2013, S. 46)

2 Quelle: Sachverständigenrat - Jahresgutachten 2011/2012, Dezilanteile Markteinkommen Deutschland, S. 340

3 Berechnung pro Dezil für 8,18 Mio Einwohner (Stand 2011) als Durchschnittswert: Annahme Grundeinkommen 14.400 € pro Jahr für 6,86 Mio Erwachsene und 6.000 € pro Jahr für 1,32 Mio Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

4 Spalte 4 - Spalte 3

5 Tatsächliche Auszahlung Grundeinkommen nach Verrechnung mit Steuerschuld (Positive Werte aus Spalte 5)

6 Steuereinnahmen nach Verrechnung mit Grundeinkommen (Negative Werte aus Spalte 5)

7 Spalte 7 in % Spalte 2

8 Spalte 2 + Spalte 6 für 1. bis 5. Dezil (positive Werte in Spalte 5) bzw. Spalte 2 - Spalte 7 für 6. bis 10. Dezil (negative Werte in Spalte 5)

Eigene Berechnungen

Tabelle 5					
Vergleich von Steuern und Sozialabgaben 2011 in Mrd. € vor und nach Einführung des Grundeinkommens					
	2011 ¹	Ablösung ²	Einfü. Grund. Einkommen		
			Steuersatz: 58,5%		
			Finanzierung Grund. Einkommen aus Ablösung ³	Restl. Ablösung nach Fin. ⁴	Steuern u. Sozialabg. insg.
	1	2	3	4	5
Direkte Steuern ⁵	282,7				563,5
Indirekte Steuern	290,7				290,7
Staatliche Sozialleistungen (aus Steuern finanziert)	346,2	346,2			346,2
Keine Ablösung		87,7			
100% Ablösung durch Grundeinkommen		222,2	222,2		
50% Ablösung durch Grundeinkommen		36,4	18,2	18,2	
Gesetzliche Sozialabgaben (von Abgabenzahlern über Sozialabgaben bzw. nach Einführung des Grundeinkommens aus direkten Steuern finanziert) ⁶	379,1	379,1			279,1
Keine Ablösung (Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)		187,9			
100% Ablösung durch Grundeinkommen		172,0	72,0	100,0	
50% Ablösung durch Grundeinkommen		19,3	4,5	14,8	
Summe Finanzierung Grund. Einkommen aus Ablösungen einschl.			316,9		
Bedarf Grundeinkommen			316,9		
<i>Summe direkte Steuern und Sozialabgaben</i> ⁷	661,8				563,5
Summe direkte, ind. Steuern u. Sozialabgaben	952,5				854,2
<i>Summe staatliche Sozialleistungen und gesetzliche Sozialabgaben</i> ⁷	725,3				625,3
Haushaltsmittel für sonstige Aufgaben Staates	227,2				228,9
1 Steuern gem. Tab. 3, Gesetzliche Sozialabgaben: Summe Sozialversicherungssysteme ohne Staat gem. Tab. 1.					
2 Übernahme Daten aus Tab. 1. und 2					
3 Anpassung Ablösungspotential an Bedarf Grundeinkommen					
4 Die restlichen Beträge aus 50% Umschichtung von Staat und Abgabenzahler bleiben als Reserve beim Staat. Auf die Erhebung der nicht benötigten 100,0 Mrd. Euro wird verzichtet (Zufluss an Bürger).					
5 Die direkten Steuern in Spalte 5 liegen um um 1,7 Mrd. Euro über der Summe der direkten Steuern von 282,2 Mrd. Euro vor Einführung des Grundeinkommens und der zum Vergleich neu berechneten "gesetzlichen Sozialabgaben" von 279,1 Mrd. Euro nach Einführung des Grundeinkommens. Entsprechend erhöhen sich die Haushaltsmittel des Staates für seine sonstigen Aufgaben.					
Verrechnung von bisherigen Sozialleistungen mit dem Grundeinkommen nicht benötigten 100,0 Mrd. Euro von 379,1 Mrd. Euro auf 279,1 Mrd. Euro.					
7 Kursiv gedruckte Werte dienen zur vergleichenden Information.					
Eigene Berechnungen					

Tabelle 6							
Verfügbares Einkommen insgesamt und pro Kopf in € vor und nach Einführung des Grundeinkommens nach Dezilen (Basisjahr 2011)							
Dezile	Vor Einführung Grundeinkommen			Nach Einführung Grundeinkommen ⁴			
	Verteilg. 2009 in % ²	In Mrd. €	pro Kopf ³ in €	Verteilg. in %	In Mrd. €	pro Kopf ³ in €	V. in % (Sp. 6 in % Sp. 3)
	1	2	3	4	5	6	7
1. Dezil	3,6	59,1	7.224	5,4	107,7	13.164	82,2
2. Dezil	5,2	85,4	10.435	5,9	117,9	14.418	38,2
3. Dezil	6,3	103,4	12.643	6,6	132,9	16.241	28,5
4. Dezil	7,3	119,8	14.649	7,7	154,3	18.862	28,8
5. Dezil	8,2	134,6	16.456	8,7	174,8	21.370	29,9
6. Dezil	9,3	152,7	18.663	9,6	192,5	23.535	26,1
7. Dezil	10,3	169,1	20.670	10,6	212,1	25.928	25,4
8. Dezil	11,9	195,3	23.881	11,7	233,5	28.550	19,6
9. Dezil	14,2	233,1	28.496	13,6	271,8	33.222	16,6
10. Dezil	23,7	389,0	47.561	20,1	402,3	49.177	3,4
Gesamt	100,0	1.641,5	20.068	100,0	1999,7	24.447	21,8
1 Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1-4, 2013, S. 254, Verfügbares Einkommen							
2 Sachverständigenrat - Jahresgutachten 2011/2012, Einkommensverteilung in Deutschland, , S. 340							
3 Berechnung pro Dezil für 8,18 Mio Einwohner (Stand 2011)							
4 Übernahme Daten aus Tabelle 4							
Eigene Berechnungen							

Tabelle 7												
Vergleich der derzeitigen Steuern und gesetzlichen Sozialabgaben mit der pauschalen Einkommensteuer nach Einführung des Grundeinkommens für verschiedene Einkommen												
Bruttoverdienste pro Jahr in €	Abgaben ¹					Nach Einführung Grundeinkommen						Diff.
	Eink.-steuer	Sozial-abg.	Summe Eink.st. und Sozial-abgaben (Sp. 2 + Sp. 3)	Tats. Belastg. in % (Sp. 4 in % Sp. 1)	Verfügbares Eink. (Sp. 1 - Sp. 4)	Steuer-schuld bei Steuer-satz von 58,5 %	Grund-eink.	Grund-eink. abzgl. Steuer-schuld (Sp. 8 - Sp. 7)	Tats. Steuer-schuld in €	Tats. Steuer-ersatz in % (Sp. 10 in % Sp. 1)	Verfügb. Eink. (Sp. 1 + Sp. 9 bzw. Sp. 1 - Sp. 10)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0						0	6.000	6.000	0	0	6.000	6.000
0						0	14.400	14.400	0	0	14.400	14.400
5.000	0	0	0	0,00	5.000	2.925	14.400	11.475	0	0	16.475	11.475
10.000		2.048	2.048	20,48	7.952	5.850	14.400	8.550	0	0	18.550	10.598
15.000	546	3.071	3.617	24,11	11.383	8.775	14.400	5.625	0	0	20.625	9.242
20.000	1.806	4.095	5.901	29,51	14.099	11.700	14.400	2.700	0	0	22.700	8.601
24.600	2.982	5.037	8.019	32,60	16.581	14.391	14.400	9	0	0	24.609	8.028
25.000	3.087	5.119	8.206	32,82	16.794	14.625	14.400	-225	225	0,90	24.775	7.981
30.000	4.452	6.143	10.595	35,32	19.405	17.550	14.400	-3.150	3.150	10,50	26.850	7.445
35.000	5.912	7.166	13.078	37,37	21.922	20.475	14.400	-6.075	6.075	17,36	28.925	7.003
40.000	7.467	8.190	15.657	39,14	24.343	23.400	14.400	-9.000	9.000	22,50	31.000	6.657
45.000	9.116	9.214	18.330	40,73	26.670	26.325	14.400	-11.925	11.925	26,50	33.075	6.405
50.000	10.881	10.190	21.071	42,14	28.929	29.250	14.400	-14.850	14.850	29,70	35.150	6.221
60.000	15.092	11.275	26.367	43,95	33.633	35.100	14.400	-20.700	20.700	34,50	39.300	5.667
70.000	19.622	12.360	31.982	45,69	38.018	40.950	14.400	-26.550	26.550	37,93	43.450	5.432
80.000	24.361	12.642	37.003	46,25	42.997	46.800	14.400	-32.400	32.400	40,50	47.600	4.603
90.000	28.170	12.642	40.812	45,35	49.188	52.650	14.400	-38.250	38.250	42,50	51.750	2.562
100.000	33.979	12.642	46.621	46,62	53.379	58.500	14.400	-44.100	44.100	44,10	55.900	2.521
125.000	46.002	12.642	58.644	46,92	66.356	73.125	14.400	-58.725	58.725	46,98	66.275	-81
150.000	58.024	12.642	70.666	47,11	79.334	87.750	14.400	-73.350	73.350	48,90	76.650	-2.684
175.000	70.047	12.642	82.689	47,25	92.311	102.375	14.400	-87.975	87.975	50,27	87.025	-5.286
200.000	82.069	12.642	94.711	47,36	105.289	117.000	14.400	-102.600	102.600	51,30	97.400	-7.889
250.000	106.114	12.642	118.756	47,50	131.244	146.250	14.400	-131.850	131.850	52,74	118.150	-13.094
500.000	234.567	12.642	247.209	49,44	252.791	292.500	14.400	-278.100	278.100	55,62	221.900	-30.891
1.000.000	492.192	12.642	504.834	50,48	495.166	585.000	14.400	-570.600	570.600	57,06	429.400	-65.766
1 Werte 2015 für einen Alleinstehenden mit Steuerklasse I												
Eigene Berechnungen												

Anhang

Der Hartz IV- Regelsatz von 374 Euro: Sozialer Ausweg oder Weg ins soziale Aus?

Robert Carls, Erwerbslosentreff e.V. Bad Homburg

Der Regelsatz in Höhe 374 Euro (Juni 2008) zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst gem. § 20 Absatz (1) SGB II „insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.“ Gem. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zum verfassungsrechtlichen Leistungsanspruch zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sollen die Leistungen „... die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben (umfassen), denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“

Von dem o.g. Betrag werden die Regelsätze von PartnerInnen mit 90% und volljährigen Haushaltsangehörigen mit 80% abgeleitet.

Wie leben die hilfebedürftigen Menschen mit 374 Euro im Monat? Der Erwerbslosentreff – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bad Homburg wollte es 2008 genau wissen und hat seine Mitglieder gefragt: „Was braucht ein alleinstehender männlicher Arbeitsuchender pro Monat für seine Lebenshaltung?“ Das Ergebnis war ein Warenkorb mit 181 Artikeln und Dienstleistungen, mit denen eine bescheidene, einfache, aber menschenwürdige Lebensführung eines Erwachsenen einschließlich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden sollte.

Damit waren lebensnahe Rahmenbedingungen gegeben, um die tatsächlichen Auswirkungen des Lebens mit Hartz IV bzw. konkret 374 Euro pro Monat gemessen an den o.g. Vorgaben des SGB II und des Bundesverfassungsgerichts zu beurteilen und gleichzeitig Schwachstellen und Defizite aufzuzeigen als Anhaltspunkte für Verbesserungen.

Für alle Produkte und Dienstleistungen wurde der tägliche oder monatliche Verbrauch ermittelt, die verbrauchte Menge bzw. der genutzte Anteil mit dem tatsächlichen bzw. anteiligen Preis multipliziert und zu monatlichen Kosten hochgerechnet. Für langlebige Gebrauchsgüter wurde entsprechend der Lebensdauer eine monatliche Rücklage (Abschreibung) gebildet.

Die ermittelten Werte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um diesen Nachteil teilweise auszugleichen, wurde eine Reserve in Höhe von 10% der Summe der einzelnen Ausgaben gebildet.

Das Ergebnis: Die festgestellten monatlichen Ausgaben für die Lebenshaltung betragen nach der Untersuchung des Erwerbslosentreffs für einen allein stehenden männlichen Hartz IV-Empfänger 695 Euro und 94 Cent. Sie liegen damit um 321 Euro und 94 Cent über dem Hartz IV Regelsatz von 374 Euro. Der Regelsatz deckt daher nur rund 54 % der tatsächlichen Kosten ab (Details s. Tabelle).

Die angehängte Tabelle weist nach zusammengefassten statistischen Abteilungen aus, auf welche für den Normalverdiener selbstverständliche Produkte und Dienstleistungen, selbst auf sehr einfachem bescheidenen Niveau, der von Hartz IV abhängige Hilfebedürftige keinen oder nur einen völlig wirklichkeitsfremden finanziellen Anspruch hat:

1. Ihm **fehlen finanzielle Reserven** für unvorhergesehene kurzfristig erforderliche Ausgaben z.B. für Reparaturen, notwendige Neuanschaffungen, als Sicherheit gebende Rücklage oder für ein Glas Bier mit Freunden z.B. nach einem Vereinsbesuch.
2. Er besitzt **keinen PKW** wegen der zu hohen Kosten. Seine **Mobilität wird begrenzt** durch den Aktionsradius ggf. des Fahrrads und den Kauf einiger Bus- oder S-Bahntickets für Fahrten in die nähere Umgebung: Er ist ansonsten auf seinen Wohnort fixiert!
Die Hartz IV-Unterstützung reicht noch nicht einmal für eine Monatskarte für die Benutzung des ÖPNV im Gebiet des Hochtaunuskreises. Besuche bei entfernt wohnenden Eltern, Verwandten, Freunden oder Bekannten, ja allein ein Tagesticket für Frankfurt können nicht finanziert werden.
3. Der Hartz IV-Empfänger ist **ausgeschlossen von sozialen Kontakten**. Ihm fehlt das Geld um Gäste einzuladen und zu bewirten, Verwandte, Freunde zu besuchen, für kleine Geschenke bei Einladungen oder für die Beiträge an Vereine.
4. Von den 374 Euro können **keine sozialen Verpflichtungen für mildtätige, gemeinnützige oder kirchliche Zwecke übernommen oder weiterbezahlt werden** wie z. B. regelmäßige Spenden, die Finanzierung der

Pflege der Grabstätte der Eltern, ähnliche Verpflichtungen oder auch nur der eine Euro für die Kollekte im Gottesdienst.

5. Die Möglichkeiten der **Kommunikation** und des **Austausches** von **Informationen** über Telefon und Internet sind entweder **unmöglich** oder **sehr eingeschränkt**.
Aus dem Hartz IV-Regelsatz können z.B. die Kosten für das Telefon und die Flatrate, für den PC und den Bezug einer Tageszeitung nicht finanziert werden.
6. Der Hartz IV-Empfänger ist den **Alltags-Risiken schutzlos ausgeliefert**. Er hat kein Geld z. B. für eine Hausrat-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung.

Fazit: Der Hilfebedürftige kann mit 374 Euro überleben, d.h. er verhungert nicht (wenn auch nur dank der Tafel in vielen Fällen) und hat ein Dach über dem Kopf (Kosten der Unterkunft, Heizung und Nebenkosten werden in angemessenem Rahmen zusätzlich erstattet.), aber 374 Euro monatlich ermöglichen ihm auch nicht ansatzweise „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.“ Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches und des Bundesverfassungsgerichts werden mit 374 Euro nicht erfüllt.

Mtl. Kosten einer bescheidenen Lebenshaltung nach statistischen Abteilungen (Vergleich Ausgaben gem. Erhebung Erwerbslosentreff mit Hartz IV-Regelsatz in Euro)				
Abteilung		Erwerbslosentreff	Hartz IV - Regelsatz	Diff. Erwerbslosentreff - Hartz IV Regelsatz
Nr.	Bezeichnung			
07.0	Verkehr (Mobilität ohne PKW)	101,56	22,78	78,78
	Reserve 10%	63,27	0	63,27
	Sonstige z.B. kl. Geschenke, Bewirtung, familiäre Verpflichtungen, Vereinsbeiträge, Spenden	60,14	8,53	51,61
09,3	Freizeit, Unterhaltung	61,61	28,56	33,05
08.0	Nachrichtenübermittlung	62,06	31,96	30,10
12,2	Versicherungen	22,82	0	22,82
09,1	EDV, Büromaterial	28,66	8,44	20,22
04.0	Wohnung (Einrichtung)	42,61	30,24	12,37
02.0	Alkohol, Getränke, Genussmittel	14,64	2,99	11,65
05.0	Haushalt, Geräte, Möbel,	33,33	27,41	5,92
06.0	Gesundheitspflege	18,56	15,55	3,01
12,1	Körperpflege	27,44	24,51	2,93
11.0	Gaststätten, Beherbergung	10,00	7,16	2,84
03,1	Bekleidung	25,25	22,85	2,40
03,2	Schuhe	5,69	7,55	-1,86
01,1	Nahrungsmittel	108,62	112,12	-3,50
01,2	Alkoholfreie Getränke	9,68	13,35	-3,67
	Summe einschl. Reserve	695,94	364,00	331,94
	Aktueller Regelsatz (Januar 2015)		399,00	